

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderungsbeschluss für den Planungsbeschluss zum nachträglichen Einbau von trockenen Löschwasserleitungen in bestehende Stadtbahnanlagen (Drucksachen-Nr. 0779/001) und zum erweiterten Baubeschluss für den nachträglichen Einbau von Löschwasserleitungen (Session-Nr. 3054/2009)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.01.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017
Rat	14.02.2017

Beschluss

Der Rat beschließt die Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 15.05.2001 sowie die Änderung des erweiterten Baubeschlusses vom 10.09.2009 und verzichtet auf eine Ausstattung der Stadtbahntunnel mit trockenen Löschwasserleitungen. Der Einbau von trockenen Löschwasserleitungen sowie deren Einspeise- und Entnahmestellen in den Haltestellen wird fortgeführt. Der Beschluss gilt nicht für die Nord-Süd Stadtbahn und beinhaltet nur die Strecken und Haltestellen, die sich in der Unterhaltungslast der Stadt Köln befinden. Die Änderung betrifft nur die Löschwasserversorgung in den bestehenden Stadtbahntunneln, die Ausstattung der Stadtbahnanlagen mit BOS-Funk bleibt unberührt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau hat im Rahmen der oben beschriebenen Beschlüsse Teilmaßnahmen des dort beschriebenen Löschwasserkonzeptes in den Haltestellen umsetzen können. Trotz mehrfacher öffentlicher Ausschreibung und einer mehrfachen Anpassung der Vorgehensweise sowie der Leistungsbeschreibungen, konnte für die Tunnelstrecken bisher kein Auftrag erteilt werden.

Die Forderung der Berufsfeuerwehr Köln nach einer Löschwasserversorgung wird im Bereich der Haltestellen konsequent umgesetzt. Dazu werden Löschwasserleitungen von einer oberirdischen Einspeisestelle bis zu den unterirdischen Bahnsteigebenen geführt. Die Entnahmestellen werden an den Bahnsteigenden angeordnet, wobei die Lage im Einzelfall mit der Berufsfeuerwehr Köln abgestimmt wird. Die Ausstattung von Entnahmestellen am Bahnsteig wird aktuell bei den Umbaumaßnahmen in den Haltestellen Kalk Post und Poststraße durchgeführt. Bei insgesamt 16 Haltestellen ist eine Löschwassereinspeisung bereits vorhanden. Schrittweise soll bei weiteren 16 Haltestellen die Nachrüstung erfolgen.

Gleichzeitig besteht jedoch nach wie vor die Schwierigkeit einen Auftragnehmer für die Arbeiten der Nachrüstung der Tunnelstrecken zu finden. Die Gründe für die Vergabeschwierigkeiten liegen zum einen an dem geringen Bieterkreis und zum anderen an den kleinteiligen Arbeiten im Tunnel. Die Arbeiten im Tunnel sind auf die nächtlichen Sperrpausen begrenzt und mit einer Dauer von ca. 2 Stunden für Auftragnehmer wenig attraktiv.

Aufgrund der langjährigen vergeblichen Ausschreibungen der Bauleistungen in den Stadtbahntunneln, wurde mit der Berufsfeuerwehr Köln und den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) zwischenzeitlich ein geändertes Vorgehen abgestimmt, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen und die zurzeit noch bestehende Forderung zur Nachrüstung zu erfüllen.

In Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr wurden daher alternative Regelungen geschaffen, die in den

vergangenen Jahren bereits umgesetzt wurden. Es wurden organisatorische Regelungen im Fahrbetrieb der Kölner Verkehrsbetriebe eingeführt, die zu einer Risikominimierung eines Brandes im Tunnel führen. Das Konzept der KVB im unterirdischen Fahrbetrieb ist so aufgebaut, dass die Fahrzeuge mit einem technischen Problem die nächste Haltestelle oder den nächsten Notausstieg anfahren. Die Fahrzeuge sind zudem mit einer Notbremsüberbrückung ausgestattet. Diese ermöglicht dem Fahrer eine von einem Fahrgast gezogene Notbremse zu überbrücken, um noch die nächste Haltestelle zu erreichen. Weiterhin sind die Schienenfahrzeuge mit einer redundanten Antriebssteuerung versehen. Sollte eine Leitungsverbindung der Antriebssteuerung ausfallen, so ist es dem Fahrer technisch noch möglich, das Fahrzeug mit eigenem Antrieb zur nächsten Haltestelle oder dem nächsten Notausstieg zu fahren.

Weiterhin sind die Tunnel mittlerweile vollständig mit Beschilderungen versehen, die die Distanz zur nächsten Haltestelle bzw. zum nächsten Notausstieg angeben. Die Schilder sind an den Tunnelwänden in einem Abstand von 25 Meter montiert und erleichtern die schnelle Orientierung im Tunnel. Derzeit werden die insgesamt 15 Notausstiege aus den Stadtbahntunneln zusätzlich mit einer Beschilderung und einem kontrastreichen Farbanstrich versehen, so dass die Erkennbarkeit weiter verbessert wird.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausstattung der Tunnel mit Löschwasserleitungen besteht nicht. Grundsätzlich stehen die Beteiligten der Stadt Köln (Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, Berufsfeuerwehr) und der KVB in engem Kontakt und stimmen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheitsstandards ab.

Vor diesem Hintergrund soll in Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr Köln und der KVB auf den Einbau der trockenen Löschwasserleitungen in den bestehenden Stadtbahntunneln verzichtet werden. Der Planungsbeschluss des Rates vom 15.05.2001 und der erweiterte Baubeschluss des Rates vom 10.09.2009 für den nachträglichen Einbau von Löschwasserleitungen werden durch den vorliegenden Beschluss geändert.

Zukünftig soll die Nachrüstung der Haltestellen mit Löschwassereinspeisung auf der Straßenebene und Entnahmestellen auf dem Bahnsteig und ggf. in der Verteilerebene umgesetzt werden. Es ist vorgesehen die Nachrüstung im Rahmen des laufenden Programms der Haltestellensanierungen und von Umbaumaßnahmen wie z. B. Aufzugnachrüstungen durchzuführen.

Bei den bereits mit Löschwasser ausgestatteten Tunnelstrecken handelt es sich um die Stadtbahnstrecken Ehrenfeld und Mülheim. Hier wurden bei der Errichtung Löschwasserentnahmen an den Bahnsteigen und abweichend von den anderen Strecken auch alle 50 Meter Entnahmestellen im Tunnel eingerichtet. Eine Teilstrecke vom Friesenplatz über die Haltestelle Christophstraße / Media-park bis zum Hansaring ist ebenfalls mit diesem System ausgestattet.

Bei den Umbaumaßnahmen Poststraße, Kalk Post und Vingst erfolgt die Nachrüstung der Haltestellen gemäß der aktuellen Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln, sodass die Einspeisung von Löschwasser auf Straßenebene und die Entnahme auf dem Bahnsteig nach Abschluss der Maßnahmen sichergestellt sein wird.

Für weitere sechs Haltestellen ist diese Nachrüstung von Löschwasserentnahmestellen am Bahnsteig im Zuge einer Brandschutzsanierung bzw. der barrierefreien Nachrüstung vorgesehen. Es handelt sich um die Haltestellen Appellhofplatz / Zeughaus, Deutz Technische Hochschule, Friesenplatz, Fuldaer Str., Lohsestraße und Reichenspergerplatz.

Noch nicht berücksichtigt sind die 7 nachfolgend genannten Haltestellen, für die ein Nachrüstungskonzept erarbeitet werden muss:

- Florastr.
- Geldernstr. / Parkgürtel
- Hans-Böckler-Platz
- Heimersdorf
- Kalk Kapelle
- Neusser Str. / Gürtel

- Rudolfplatz

Es ist erforderlich jede Haltestelle einzeln zu betrachten, damit die örtliche Situation erfasst und die erforderlichen Maßnahmen mit der Berufsfeuerwehr festgelegt werden können. Über den Zeithorizont muss mit den Beteiligten der Feuerwehr und der KVB verhandelt werden.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes reduzieren sich um den Anteil, der der Nachrüstung der Tunnelstrecken zugeordnet werden kann. Die Höhe dieses Anteils kann zurzeit noch nicht beziffert werden. Die Haushaltsansätze bei der Finanzstelle 6903-1202-0-8012, Einbau v.Löschwasserleit.inStadtb.tunnel werden im Rahmen des Hpl.-Entwurfs 2018 ff entsprechend angepasst.

Anlagen Planungsbeschluss 2001